

Ausschreibung *Heimat: Musik*

„Projekte und Angebote mit Geflüchteten an öffentlichen Musikschulen in NRW“

Vereinfachtes Verfahren „Mini-Projekt-Förderung“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in den Jahren 2019 bis 2020 Fördermittel für Angebote für geflüchtete Menschen und damit zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt an Musikschulen in NRW bereit. Gefördert werden konkrete Projekte an Musikschulen sowie Fortbildungen und Austauschtreffen, die durch den Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. (LVdM NRW) konzipiert und organisiert werden.

Präambel

Durch gemeinsames Musizieren kann die Inklusion erleichtert werden, mit gemeinsamem Musizieren können wir ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl vermitteln. Mit ihren Erfahrungen aus den Projekten *MusikNRW* und *Heimat:Musik* konnten die Musikschulen in NRW schon frühzeitig in ihren Kommunen zusammen mit anderen Institutionen Möglichkeiten zur Integration mit musikalischen Angeboten und Projekten für die Geflüchteten entwickeln. Und sie haben an der Stelle nicht aufgehört, ihre Arbeit weiterzuentwickeln: Aus der musikalischen Willkommenskultur hat sich eine Angebotspalette für die kulturelle Teilhabe herausgebildet, mit deren Hilfe Spracherwerb musikalisch unterstützt wird, in Eltern-Kind-Gruppen spielerisch erstes gemeinsames Musizieren und damit das Zusammenleben erleichtert und gemeinsam in Musik-Ensembles eine neue „Heimat - Musik“ komponiert wird. Der neue Titel von *Heimat: Musik* „Projekte zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt an Musikschulen“ beinhaltet das langfristige Ziel, allen bei uns lebenden Menschen aus unterschiedlichen Musikkulturen den Zugang zur Musikschule zu ermöglichen und sich damit gemeinschaftsfördernd und positiv auf das Zusammenleben in den Kommunen zu wirken.

Verbindend für alle Aktivitäten ist als „Dach“ unsere zentrale Methodik, basierend auf der Potsdamer Erklärung

(https://www.lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2018/03/potsdamer_erklaerung_inklusionspapier.pdf)

Musikschulen arbeiten auf allen künstlerischen Ebenen

- empathisch
- immer gemeinsam
- im Netzwerk vor Ort
- partizipativ
- auch intergenerativ
- wir teilen die Verantwortung („Selbstwirksamkeit“)

Förderkriterien

Die Projekte richten sich in erster Linie an geflüchtete Menschen. Die Projekte sollen Menschen aus unterschiedlichen Musikkulturen den Zugang zur Musikschule ermöglichen. Daher ist es Voraussetzung, dass sie den Großteil der Teilnehmenden des Projekts ausmachen. Zur Beförderung der gemeinsamen kulturellen Teilhabe ist es wünschenswert, auch Personen ohne Migrationshintergrund einzubinden. Die Projektförderung richtet sich zudem ausdrücklich mit ihren Angeboten nicht nur an Kinder und Jugendliche sondern auch an Erwachsene.

Folgende Musikschulangebote (im Weiteren „Mini-Projekte“) zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt können unterstützt werden:

1. Unterstützung im Spracherwerb: Chor- bzw. Singangebot in Kooperation mit / in einer Einrichtung
2. Interkulturelles Begegnen und Erleben
3. Erstunterricht in Kleingruppen für Instrumente / Gesang
4. Percussion-/Trommel-/Drumcircle-Angebote
5. Interkulturelles Instrumentalensemble
6. Interkulturelles Chorangebot
7. Elementare Angebote / Eltern-Kind-Kurse in Kooperation mit / in einer Einrichtung
8. Angebote in allgemeinbildenden Schulen und in Willkommensklassen
9. Musikalische Lernbegleitung bei Sprach- oder Integrationskursen in Kooperation mit / in einer Einrichtung
10. Angebote für Frauen, Mütter oder Senior/innen in Kooperation mit / in einer Einrichtung

Angebote der grundständigen Arbeit einer Musikschule sind nicht förderfähig.

Projektzeiträume Mini-Projekte

Um eine Flexibilität bei der Projektdurchführung zu ermöglichen, bietet der LVdM NRW Projektzeiträume entsprechend der Schuljahre an. Es können direkt mehrere Projektzeiträume oder zu einem späteren Zeitpunkt, entsprechend des Einsendeschlusses, eine Verlängerung beantragt werden. Die konkreten Projektzeiträume können der Aufstellung am Ende der Ausschreibung entnommen werden.

Sollten nach Einsendeschluss bzw. im laufenden Projektzeitraum noch Gelder zur Verfügung stehen, ist auch eine Bewilligung nach dem Einsendeschluss bzw. außerhalb des Zeitraums möglich.

Die Bewilligung wird immer für einzelne Projektzeiträume, nicht für mehrere Projektzeiträume gleichzeitig, erfolgen.

Antragsteller und Förderhöhe Mini-Projekte

Jedes Angebot ist mit einem Personalaufwand von 2 JWS kalkuliert, dies entspricht 3.700€ pro Jahr.

80% der kalkulierten Kosten können als Festbetragsförderung beim Landesverband der Musikschulen beantragt werden, dies entspricht 2.960€ pro Jahr.

Die konkrete Fördersumme pro Projektzeitraum kann der Aufstellung am Ende der Ausschreibung entnommen werden.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen/Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Für Musikschulen in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und in Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, kann der Förderverein der Musikschule stellvertretend den Antrag stellen.

- Die vereinfachte Antragsstellung erfolgt mit dem Formular „Antrag Mini-Projekte“, das auf der Homepage www.heimat-musik.de zum Download zur Verfügung steht.
- Pro Maßnahme muss jeweils ein gesondertes Antragsformular ausgefüllt werden.
- Der Antrag ist bis Einsendeschluss schriftlich (per Post oder per Fax) einzureichen beim **Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.**, Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf, Fax 0211-25 10 08

Der **Verwendungsnachweis** ist schriftlich einzureichen beim Landesverband der Musikschulen in NRW e. V., Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf, Fax 0211-25 10 08. Für jedes Projekt und jeden Projektzeitraum muss ein gesonderter Verwendungsnachweis eingereicht werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage www.heimat-musik.de.

Termine & Fristen:

1. Projektzeitraum: Bei Bedarf zwischen dem 13. Mai und dem 15. Juli

Fördersumme: abhängig von der Dauer des Projektzeitraums

Überweisung bis 1. Juli 2019

Verwendungsnachweis bis 31. Oktober 2019

2. Projektzeitraum: 1. September 2019 – 31. Dezember 2019

Einsendeschluss: 19. Juli 2019

Fördersumme: 1.154 €

Überweisung bis 1. November 2019

Verwendungsnachweis bis 28. Februar 2020

3. Projektzeitraum: 1. Januar 2020 – 31. August 2020

Einsendeschluss: 6. Dezember 2019

Fördersumme: 1.806 €

Überweisung bis 1. Juli 2020

Verwendungsnachweis bis 31. Oktober 2020

4. Projektzeitraum: 1. September 2020 – 31. Dezember 2020

Einsendeschluss: 3. Juli 2020

Fördersumme: 1.154 €

Überweisung bis 1. November 2020

Verwendungsnachweis bis 28. Februar 2021

Weiterführung von Mini-Projekten aus 2018: 15. Februar 2019 – 31. August 2019

Einsendeschluss: 14. Februar 2019

Fördersumme: 1.467 €

Überweisung bis 1. Juli 2019

Verwendungsnachweis bis 31. Oktober 2019

Informationen / Antragsstellung / Abrechnung:

Viola Boddin

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf

viola.boddin@lvdm-nrw.de

Tel. 0211-25 10 09, Fax 0211-25 10 08